



Sitzungsvorlage

Amt/Abteilung: Ordnungsabteilung Datum: 16.09.2011	Aktenzeichen: 320		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	17.10.2011	Vorberatung	
Hauptausschuss	25.10.2011	Vorberatung	
Stadtrat	08.11.2011	Entscheidung	

Betreff:

Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Übertragung von Aufgaben nach dem Betäubungsmittel- und Heilmittelwerbeengesetz von der Stadt Landau in der Pfalz auf den Landkreis Südliche Weinstraße

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat erteilt die Zustimmung zum Abschluss einer Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz über die Übertragung von Aufgaben des Betäubungsmittel- und Heilmittelwerbegesetzes von der Stadt Landau in der Pfalz auf den Landkreis Südliche Weinstraße entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Begründung:

Gemäß Artikel 15 des Zweiten Landesgesetzes zur Kommunal- und Verwaltungsreform vom 28.09.2010 wurde durch die Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Betäubungsmittelrechts in der Fassung vom 12.10.1999 ab 01.01.2011 die Zuständigkeit in Landkreisen den Kreisverwaltungen und in den kreisfreien Städten den Stadtverwaltungen übertragen. Gemäß Artikel 28 wurde die Zuständigkeit zur Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Heilmittelwerbeengesetz in der Fassung vom 05.06.2008 ebenfalls ab 01.01.2011 den Kreisverwaltungen bzw. den Stadtverwaltungen übertragen.

Es wird vorgeschlagen, zum Zwecke der Ausführung der vorgenannten gesetzlichen Bestimmungen in der Fortsetzung der seit Jahren bestehenden Kooperation zwischen der Stadt Landau in der Pfalz und dem Landkreis Südliche Weinstraße diesem die vorgenannten Aufgaben soweit sie das Gebiet der Stadt Landau in der Pfalz betreffen zur eigenverantwortlichen Erledigung zu übertragen. Grundlage hierzu soll eine Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Südliche Weinstraße und der Stadt Landau in der Pfalz sein, deren Entwurf durch die Verwaltungen der Gebietskörperschaften erstellt und mit der ADD als Aufsichtsbehörde abgestimmt wurde.

Auswirkung:

vereinfachtes Abrechnungsverfahren

Anlage:

Zweckvereinbarung

Beteiligtes Amt/Ämter:

100, 060, 300, Bgm

Schlusszeichnung:

